

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

**Handelsname:** B-Öl

Erstellt: 02.08.2010

überarbeitet am: 05.08.2019

Seite: 1 von 6

## **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: B-Öl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

Relevante identifizierte Verwendungen: Betriebsmittel/ Schmiermittel für Vakuumpumpen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/ Hersteller: VACUUBRAND GMBH + CO KG

Straße: Alfred-Zippe-Str. 4

Ort: 97877 Wertheim, Deutschland

Kontaktstelle für technische Information:

Telefon: +49 9342 808-0

Telefax: +49 9342 808-5555

Email: info@vacuubrand.com

1.4 Notrufnummer des Lieferanten

+49 9342 808-0 (während der üblichen Bürozeiten)

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

## **Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: -

3.2 Gemische: Hochraffinierte Mineralöle und Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Einnahme von größeren Mengen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne / Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Bei Kleinmengen: Sand.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

**Handelsname:** B-Öl

Erstellt: 02.08.2010

überarbeitet am: 05.08.2019

Seite: 2 von 6

---

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Erwärmung führt zur Druckerhöhung. Berst- und Explosionsgefahr. Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Jeglichen Produktkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

Mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Dämpfe des erwärmten Produktes nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erdung von Apparaten und Gebinden sicherstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Geeignetes Material für Behälter oder Behälterbeschichtung: Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

Nicht geeignetes Behältermaterial: PVC.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 10: Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

**Handelsname:** B-Öl

Erstellt: 02.08.2010

überarbeitet am: 05.08.2019

Seite: 3 von 6

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende mechanische Be- / Entlüftung sorgen.

Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Danach mit Hautschutzcreme einreiben.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.

Atemschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

Atemschutz empfehlenswert.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, 149°F; nach EN14387) verwenden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), PVC, Neopren.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille, Vollmaske (DIN EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Tragen von Sicherheitsschuhen.

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Gelblich

Geruch: Leicht nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: < -15 °C

Siedepunkt / Siedebereich: > 280 °C (geschätzt)

Fließpunkt: -9 °C

Flammpunkt: 260 °C (open cup)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Selbstentzündungstemperatur > 320 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

**Handelsname:** B-Öl

Erstellt: 02.08.2010

überarbeitet am: 05.08.2019

Seite: 4 von 6

Explosionsgrenzen:

untere: 1 Vol %

obere: 10 Vol % (Mineralöl)

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte bei 15°C: 0,866 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte bei 20°C: > 1 (geschätzt)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): > 6 log POW (geschätzt)

Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt

kinematisch bei 40°C: 95 mm<sup>2</sup>/s

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidantien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (geschätzt)

Dermal LD50 > 5000 mg/kg (Hase) (geschätzt)

Primäre Reizwirkung:

Haut: Kann zu leichten Hautreizungen führen.

Auge: Leichte Reizwirkung möglich.

Atemwege: Reizung der Atemwege möglich.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen.

Subakute bis chronische Toxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es bestehen keine hinreichenden experimentellen oder epidemiologischen Beweise für eine spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition/ wiederholte Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es bestehen keine hinreichenden experimentellen oder epidemiologischen Beweise für eine spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition / wiederholte Exposition).

Aspirationsgefahr: Keine Einstufung

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hochraffinierte Mineralöle sind von der International Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als krebserregend eingestuft.

Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das gesamte Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

**Handelsname:** B-Öl

Erstellt: 02.08.2010

überarbeitet am: 05.08.2019

Seite: 5 von 6

---

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.

Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen.

Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL 50 >100 mg/l (für Wasserorganismen). LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird. Mineralöl hat bei Konzentrationen unter 1 mg/l vermutlich keine dauerhaften Auswirkungen auf Wasserorganismen. (LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitions-grenze; LL50 = Letales Niveau 50)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

Einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten.

log P (o/w) > 4.

### 12.4 Mobilität im Boden

Liegt in flüssiger Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend, gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.07.2005.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Das gebrauchte bzw. nicht gebrauchte Produkt soll nach Möglichkeit dem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

130000 Ölabbfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle oder Ölabbfälle, die unter die 05,12 und 19 fallen)

130200 Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen

130205\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA: entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

**Handelsname:** B-Öl

Erstellt: 02.08.2010

überarbeitet am: 05.08.2019

Seite: 6 von 6

---

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar. Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang I Regeln zu beachten.

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation": -

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: UB

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sämtliche Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, besonders die Informationen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, entsprechen bei der Erstellung unserem besten Wissen und Gewissen. Jedoch übernehmen wir keine Garantie oder Zusicherung, ausdrücklich oder stillschweigend, hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Trotz der Bestimmungen dieses Sicherheitsdatenblatts muss der Anwender sich selbst davon überzeugen, dass das beschriebene Produkt für seine Zwecke geeignet ist. Der Anwender muss das Produkt sicher und gemäß aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zu diesem Produkt verwenden.

Wir übernehmen keine Verantwortung für Verletzungen, Verlust oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen und anderen Empfehlungen dieses Sicherheitsdatenblatts, durch Risiken aus der Beschaffung des Materials oder durch falsche Benutzung des Produkts auftreten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.